



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 19/2007 vom 17. August 2007

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: zum Vorhaben der DaimlerChrysler AG, Werk Wörth, 76742 Wörth, betreffend die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung nach § 4 BimSchG für das bestehende LKW-Montagewerk in Wörth am Rhein.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am 27. August 2007, 14.30 Uhr, 1. OG, der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: zum Vorhaben der DaimlerChrysler AG, Werk Wörth, 76742 Wörth, betreffend die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung nach § 4 BimSchG für das bestehende LKW-Montagewerk in Wörth am Rhein aufgrund der beabsichtigten Erhöhung der Produktionskapazität von bisher 98.000 LKW/Jahr auf künftig mehr als 100.000 LKW/Jahr auf dem Betriebsgrundstück in 76742 Wörth, Gemarkung Wörth.

Die Überschreitung der Produktionskapazität von bisher 98.000 LKW/ Jahr auf künftig mehr als 100.000 LKW/Jahr ist genehmigungsbedürftig gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in Verbindung mit Spalte 1 Ziffer 3.24 des Anhangs zu dieser Verordnung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m §§ 8, 9 und 10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer 23, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr, Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16 und Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18 Uhr),

und bei der Stadtverwaltung Wörth, 76744 Wörth, Am Rathausplatz 4, Bauabteilung, Zimmer 617, während der allgemeinen Dienststunden (Montags bis Mittwochs von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr),

einen Monat zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 20. August und endet am 14. September 2007. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer 23, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich erhoben werden.

Die **Einwendungsfrist** beginnt mit der Auslegung am **20. August 2007** und endet am **28. September 2007**. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sind sowohl dem Antragsteller als auch den gemäß § 11 der 9.BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders soll dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden im Erörterungstermin am **Donnerstag, den 11. Oktober 2007** um **14 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Wörth in 76744 Wörth, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Gernersheim: Sitzung des Kreis Ausschusses am 27. August 2007, 14.30 Uhr , 1. OG, der Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1.

Die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses findet

am 27. August 2007, 14.30 Uhr , 1. OG, der Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1,

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Erstellung eines Konzeptes "Zukunftsgerechte Wohnformen" im Landkreis Gernersheim

TOP 2: Umbau und Erweiterung Altes Zollhaus in Lauterbourg

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1: Übernahme des Betriebskostendefizits des Stadtbahnverkehrs zwischen Wörth-Bahnhof und Wörth Badepark

TOP 2: Fortführung des Klärungsfachdienstes im Jugendamt

TOP 3: Weiterentwicklung des Pflegekinderkonzeptes – Bereitschaftspflegekonzeption

TOP 4: Personalangelegenheiten

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.